

Verfassungsgeschichte der Neuzeit

Verfassung

- Inbegriff von gesetzlich niedergelegten und andere Normen für das politische und gesellschaftliche System eines Staates

Norm

- verbindliche Anforderung an die Menschen, die ihr z.. B. durch Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt unterworfen sind (etwas, was abstrakt-geistig „herrscht“).
- gesetzlich niedergelegt: vom Gesetzgeber Verabschiedet und formell verkündet
- andere Normen: von Richtern oder staatlicher Praxis gehandhabt und/oder anerkannt, „Gewohnheitsrecht“

Verfassung als Norm

Anerkennung als neue Norm



Wirklichkeit



neue Wirklichkeit